

ALLGEMEINE INFORMATIONEN GEMÄSS Wertpapieraufsichtsgesetz 2007

Diese „Allgemeinen Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz“ dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände zu informieren, die für ihn im Anlagegeschäft bzw. bei Geschäften in Finanzinstrumenten mit der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH wesentlich sein können. Die „Allgemeinen Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz“ können aber eventuell erforderliche vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

1. ALLGEMEIN INFORMATIONSPFLICHTEN

NAME UND ADRESSE

MFC Mikulik Finance Consulting GmbH
Firmensitz: A-1010 Wien, Museumstraße 4
Firmenbuch: Handelsgericht Wien FN 399594p
Tel.: +43 - 1 - 3619880, Fax: + 43 - 1 – 3619880 - 123
E-Mail: office@mf-consulting.at; Internet www.mf-consulting.at
UID Nummer: ATU68500605

KONZESSION

Konzession zur gewerblichen Erbringung nachfolgender Dienstleistungen (Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 03.09.2015, GZ FMA-W00817/0002-WAW/2015):

- Anlageberatung (§ 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2007)
 - Annahme und Übermittlung von Aufträgen (§ 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2007)
- in Hinblick auf folgende Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 6 WAG 2007
- übertragbare Wertpapiere (lit. a)
 - Geldmarktinstrumente (lit. b)
 - Fondsanteile (lit. c)
 - Finanzderivate (lit. d)

Wertpapierdienstleistungen über natürliche Personen gem. § 2 Abs. 1 Z 15 WAG 2007 (Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 03.03.2015, GZ FMA-W00817/0001-WAW/2015)

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA) (Bereich: Wertpapieraufsicht)
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Tel. +43-1-24959-0
Fax +43-1-24959-3299
Internet: www.fma.gv.at

KOMMUNIKATION

Die maßgebliche und einzige Kommunikationssprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Als Kommunikationsmittel steht den Kunden – je nach Vereinbarung – die Möglichkeit offen, persönlich, telefonisch, per Brief, per Telefax oder per E-Mail mit der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH zu kommunizieren.

BESCHWERDEN

Bei Beschwerden steht dem Kunden die Beschwerdestelle der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH unter +43 1 3619880, Herr Thomas Bauer, zur Verfügung. Beschwerden können auch über die E-Mail-Adresse thomas.bauer@mf-consulting.at oder unter office@mf-consulting.at eingebracht werden.

2. INFORMATION ÜBER DAS UNTERNEHMEN UND DIE DIENSTLEISTUNGEN

Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH erbringt gegenüber dem Kunden Beratungs- und/oder Vermittlungsleistungen gem. § 3 Abs. 2 Z1 und 3 WAG (2007). Die Kundenaufträge werden von MFC Mikulik Finance Consulting an eine dazu berechnigte Ausführungsstelle zur Durchführung übermittlel. Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH ist bemüht, die Aufträge so rasch wie möglich an die entsprechenden Stellen zu übermittleln. Im Falle einer Vermittlung außerhalb der Büroräumlichkeiten der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH stimmt der Kunde zu, dass eine Weiterleitung mehrere Werktagel in Anspruch nehmen kann. Die mit der Durchführung betrauten Ausführungsstellen sind verpflichtet, die Aufträge im bestmöglichen Interesse der Kunden durchzuführen und ihre Durchführungspolitik auch laufend zu evaluieren (§ 52 WAG).

Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH oder ein von ihr bevollmächtigter Berater halten zu keinem Zeitpunkt Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden und sind ausdrücklich nicht berechnigt, Kundengelder entgegen zu nehmen.

3. INFORMATION ÜBER DIE KUNDENKLASSIFIZIERUNG

In Umsetzung der EU-Richtlinie „Markets in Financial Instruments Directive (MiFID)“, trat mit 1. November 2007 das neue Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) in Kraft. Dieses schreibt Wertpapierdienstleistungsunternehmen vor, ihre Kunden zu klassifizieren und durch die Segmentierung der Kunden den Anlegerschutz insbesondere für Privatkunden zu stärken. Differenziert wird nun zwischen Privatkunden, einem professionellen Kunden und einer geeigneten Gegenpartei. Diese Klassifizierung ist mit einem unterschiedlichen Pflichtenkatalog gegenüber diesen Kundengruppen verbunden, wobei die Kundenkategorie Privatkunden das höchste Schutzniveau genießt.

Nach erfolgter Einstufung sind Kunden jederzeit berechnigt einen Antrag auf Änderung der Kundeneinstufung bei uns zu stellen.

4. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Als Interessenkonflikt wird eine Situation bezeichnet in der sich unterschiedliche Interessen verschiedener Personen(gruppen) gegenüberstehen. Solche Konflikte können sich aus den unterschiedlichen Interessen unseres Unternehmens, anderer Unternehmen unserer Institutsgruppe, unserer Geschäftsleitung, unserer Mitarbeiter, unserer Kunden oder anderen natürlicher bzw. juristischer Personen, die mit uns geschäftlich verbunden sind, ergeben.

Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden. Interessenkonflikte können jedoch nicht immer vollkommen ausgeschlossen werden. Diesbezüglich wollen wir darauf hinweisen, dass der Umfang der von der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistung sehr eingeschränkt ist und sich im Wesentlichen auf die Anlageberatung beschränkt. Die nachstehend genannten potentiellen Interessenkonflikte können daher nur in sehr eingeschränktem Maße auftreten.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von adäquaten organisatorischen Maßnahmen getroffen, um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen Einfluss auf die Art der Erbringung unterschiedlicher Wertpapierdienstleistungen nehmen.

Um einen hohen Grad an Sorgfalt und Redlichkeit, sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Einhaltung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses zu garantieren, haben wir uns und unsere Mitarbeiter darüber hinaus zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Sollten sich trotz aller getroffenen organisatorischen Maßnahmen Interessenkonflikte nicht vermeiden lassen, legen wir diese gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen.

► **Web:** www.mf-consulting.at

► **Email:** office@mf-consulting.at

► **Tel.:** +43 1 361 98 80

► **Adresse:** Museumstraße 4, A-1010 Wien

► **FB-Nr.:** 399594p Handelsgericht Wien

► **UID.:** ATU68500605

Der Kunde wird darüber informiert, dass die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH eigene Produkte empfiehlt, wenn das Produkt für die Kunden geeignet ist, da diese Produkte aus der Sicht der Gesellschaft mindestens gleichwertig wie vergleichbare Produkte anderer Anbieter sind. Wenn der Kunde dies wünscht, berät die Gesellschaft den Kunden jederzeit auch über andere Produkte und stellt Vergleiche zwischen diesen und eigenen Produkten an.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die FMA gemäß § 75 Abs. 8 WAG 2007 die Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen, welche seitens der gesetzlichen Interessenvertretung der Finanzdienstleister - im Konkreten der Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) - regelmäßig zu erheben sind, auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus können uns Geschäftspartner im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit unentgeltlich Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial über Finanzinstrumente, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Einrichtungen sowie die Ausrüstung zum Zugriff auf Drittinformations- und -verarbeitungssysteme zur Verfügung stellen. Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, eine Qualitätsverbesserung bei Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen zu bewirken. Keinesfalls steht die Annahme aller oben genannten Vorteile einer interessengerechten Durchführung der Ihnen gegenüber erbrachten Wertpapierdienstleistungen entgegen.

5. ALLGEMEINE RISIKOHINWEISE GEM. § 40 WAG 2007

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals zu verstehen. Die Ursache für das Eintreten von Risiken können vielschichtig sein und von Produkt zu Produkt verschieden. Nicht immer sind diese Risiken von vorneherein absehbar, daher kann die nachfolgende Darstellung auch nicht als abschließend betrachtet werden. Die Basis, auf deren Grundlage hin Anlageempfehlungen ausgesprochen werden, kann sich im Zeitverlauf ändern, sodass im Interesse des Anlegers eine regelmäßige Beobachtung sowie eine Evaluierung mit dem Berater empfehlenswert sind. Eine zusätzliche ausführlichere Risikobeschreibung erhalten Kunden der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH auf Wunsch.

Je nach Art des Finanzinstruments kann dieses insbesondere mit folgenden Risiken behaftet sein:

Bonitätsrisiko

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Insbesondere bei Anleihen wirkt sich dieses Risiko des Zahlungsausfalls enorm auf die Wertentwicklung aus. In ihrer Anlageentscheidung müssen Anleger daher die Bonität der einzelnen Schuldner und Emittenten berücksichtigen. Zur Beurteilung der Bonität von Emittenten veröffentlichen unabhängige Ratingagenturen Bonitätsbewertungen. Diese Ratings beginnen bei der Bestnote von „AAA“ und reichen bis Ratings von C oder D. Je niedriger das Rating, desto wahrscheinlicher wird ein Zahlungsausfall des Schuldners. Eine ausreichende Streuung auf unterschiedliche Emittenten kann zusätzlich die Auswirkung des Bonitätsrisikos vermindern.

Liquiditätsrisiko

Dieses Risiko beschreibt die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen bzw. glattstellen zu können. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kurs-Niveau abgewickelt werden kann.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch

stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (zB Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Zinsrisiko (oder Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug besteht das Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen die Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird, sodass bei Fremdwährungsgeschäften etwa eine Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kursrisiko

Wertpapiere werden in der Regel an Börsen bzw. anerkannten Märkten gehandelt. Die Kursbildung erfolgt dabei nach Angebot und Nachfrage. Bei mangelhafter Nachfrage nach einem Wertpapier wird der Kurs desselben nach unten gehen und zu Verlusten führen.

6. RISIKOHINWEISE FINANZINSTRUMENTE GEM. § 40 WAG 2007

ANLEIHEN

Definition

Anleihen (Schuldverschreibungen, Renten, Obligationen) sind Wertpapiere, durch die der Aussteller (Schuldner, Emittent) dem Inhaber (Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals sowie zu dessen Rückzahlung gemäß der Anleihebedingungen verpflichtet.

Ertrag

Der Ertrag aus einem Anleiheinvestment setzt sich zum einen durch die Verzinsung des Kapitals und einer Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung zusammen. Der Ertrag kann nur für den Fall im Vorhinein ermittelt werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten und auch der Schuldner seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen kann. Als Maßangabe für den Ertrag kann die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet werden. Bei Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Risiken

Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko (bei Fremdwährungsanleihen), Länderrisiko

AKTIEN

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche eine Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Aktionäre haben ein Anrecht auf eine Beteiligung am Gewinn des Unternehmens sowie auf ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung der Gesellschaft (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktien setzt sich aus den Dividendenzahlungen sowie den Kursveränderungen der Aktie zusammen. Der Ertrag einer Aktie ist im Vorhinein nicht ermittelbar und hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens einerseits und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung andererseits ab.

Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung (teilweise) ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens.

Risiken

Kursrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko, Länderrisiko

INVESTMENTFONDS

Definition

Anteilscheine eines Investmentfonds verbriefen das Miteigentum eines Investors am Vermögen eines Investmentfonds. Diese investieren nach dem Prinzip der Risikostreuung gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den individuellen Fondsbestimmungen. Grob kann in die Hauptkategorien Anleihefonds, Aktienfonds oder gemischte Fonds unterschieden werden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich einerseits aus den Ausschüttungen (nicht bei thesaurierenden Fonds) sowie der Entwicklung des errechneten Werts des Fonds zusammen. Der Ertrag ist nicht im Vorhinein vorhersehbar.

Risiko

Kursrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko, Länderrisiko (bei Ausländischen Fonds), Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko

7. KOSTEN UND NEBENKOSTEN GEM. § 40 WAG 2007 Anlage 4

Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH erhält im Rahmen ihrer Tätigkeit von Dritten (z.B. Depotbank oder Produktgebern) Zuwendungen. Hierzu gehören die Ausgabekostenzuschläge, welche bis zu 100 % der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH zufließen. Zusätzlich werden ratiertlich ausbezahlte Bestandsprovisionen bis zu 1,5 % p.a., die von Produktgebern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren direkt oder indirekt (über Depotbanken) ausbezahlt werden, lukriert. Diese Provisionen sind in erster Linie als Entgelt für die Vermittlungstätigkeit vorgesehen und dienen der Erstellung und Erhaltung der Infrastruktur, welche notwendig ist, um den Kunden Dienstleistungen auf höchstem Niveau bieten zu können.

Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH hat mit mehreren Depotbanken grundsätzliche Konditionsvereinbarungen abgeschlossen. Diese regeln die Mindestkonditionen, zu denen die Kunden der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH Transaktionen abwickeln können. Die Wahl der Depotbank obliegt dem Berater, welcher nach dem „Best Execution Prinzip“ vorgeht. Nähere Details können in der „Durchführungspolitik“ der MFC Mikulik Finance Consulting GmbH nachgelesen werden.

8. INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH DEM FINANZMARKT-GELDWÄSCHEGESETZ (FM_GwG)

Die MFC Mikulik Finance Consulting GmbH (MFC) ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Die MFC hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Die MFC hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt der MFC die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der MFC. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der MFC nicht beachtet werden.

Die MFC hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom der MFC ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Wien, im Januar 2017